

## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 7 (Porz)	07.09.2010	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen  
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage  
nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem  
Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### **Einrichtung eines barrierefreien Wahllokals in Köln Poll (Grundschule Poller Hauptstraße)**

**Betr.: Beantwortung der Anfrage von Herrn Bujanowski aus der Sitzung der Bezirksvertretung Porz vom 27.04.2010 zu TOP 9.2.11**

Die Bezirksvertretung hat die Verwaltung auf Grundlage des Antrags der SPD-Fraktion vom 23.11.2009 (AN/1970/2009) um Einrichtung eines barrierefreien Zugangs im Wahllokal in der GPS Poller Hauptstraße 61-65 in 51105 Köln noch vor der Landtagswahl 2010 gebeten.

Hierzu hatte die Verwaltung mitgeteilt (Vorlagen-Nr. 1772/2010), dass eine Umsetzung u.a. aus baulichen und sicherheitstechnischen Gründen bis zur Landtagswahl am 9. Mai 2010 nicht möglich ist.

Herr Bujanowski fragt in diesem Zusammenhang an, welche sicherheitstechnischen Gründe eine Umsetzung bis zur Landtagswahl unmöglich machen.

#### Antwort der Verwaltung:

Bezüglich des zugrunde liegenden Sachverhalts wird inhaltlich auf die o.g. Mitteilung (1772/2010) verwiesen.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die bauliche und sicherheitstechnische Beurteilung und insbesondere die Umsetzung von Maßnahmen zur Herstellung eines barrierefreien Zugangs im betroffenen Objekt nicht durch das Wahlamt wahrgenommen werden kann. Dies gilt sowohl für provisorische bauliche Lösungen als auch für nachhaltige Maß-

nahmen.

Die gesetzlichen Anforderungen an solche Maßnahmen können ausschließlich durch die zuständigen Fachämter erfüllt werden. Aufgrund der dortigen Priorisierung von baulichen Maßnahmen – auch und gerade an dem betroffenen Gebäude an der Poller Hauptstraße – konnte dem Bedürfnis nach der Einrichtung eines barrierefreien Zugangs – jedenfalls in dem bis zur Landtagswahl verbleibenden Zeitraum – nicht nachgekommen werden.

Die Barrierefreiheit von städtischen Gebäuden im Allgemeinen und von Wahllokalen im Besonderen ist eine Aufgabe von besonderer Bedeutung für die Stadt Köln und wird von der Verwaltung dementsprechend – im Rahmen des Möglichen – auch mit Nachdruck verfolgt.

Die Verwaltung freut sich deshalb mitteilen zu können, dass der Eingangsbereich der Grundschule Poller Hauptstraße zeitnah barrierefrei hergestellt wird, so dass die Schule ab 2011 dauerhaft barrierefrei zugänglich ist.